

## **Mitteilung des Senats vom 27. März 2018**

### **Welchen Effekt hatte die Joboffensive in Bremen?**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/723S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung

In der Einleitung der Großen Anfrage wird behauptet, dass das Projekt Joboffensive verstetigt wurde, obwohl die angestrebten Ziele nicht erreicht worden seien.

Die beiden zuständigen Ressorts haben in der zitierten Vorlage für die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 5. März 2015 und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 4. März 2015 detailliert dargelegt, dass und in welchem Umfang die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Demnach wurden in den beiden Projektjahren mindestens 799 zusätzliche Integrationen realisiert. Eine Prognose des Jobcenters kam zu dem Ergebnis, dass bis zu 1 048 zusätzliche Integrationen erzielt wurden. Gleichwohl wurde in der genannten Vorlage deutlich gemacht, dass der kalkulierte Zielwert von 2 334 zusätzlichen Integrationen nicht erreicht wurde.

Folglich lautete die fiskalische Bilanz, dass auch die auf dem Zielwert für Integrationen basierende finanzielle Entlastung der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 2,59 Mio. € nicht realisiert werden konnte.

Auf Basis von vier Berechnungsmodellen wurde den städtischen Deputationen dargelegt, dass im Saldo von zusätzlichen Personalkosten einerseits und Minderausgaben bei den kommunalen Leistungen, insbesondere den Kosten der Unterkunft andererseits Einsparungen in Höhe von zwischen 0,22 Mio. € und 1,74 Mio. € realisiert wurden.

Insgesamt ist demnach festzustellen, dass mit dem Projekt Joboffensive sowohl zusätzliche Integrationen wie auch kommunale Einspareffekte erzielt wurden. Dieses positive Ergebnis bildete die Grundlage dafür, die Joboffensive nach Ablauf der Modellphase auf einem personell abgesenkten Niveau fortzusetzen.

In der Einleitung der Großen Anfrage wird die Umschichtung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel (EGT) in das Verwaltungskostenbudget (VKB) kritisch herausgestellt. Dem ist entgegenzuhalten, dass Umschichtungen nicht nur zur Finanzierung von Personalkosten vorgenommen werden, sondern erforderlich sind, weil die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter bundesweit nicht auskömmlich sind, um Personal- und Sachkosten (Personal, Mieten, EDV, ärztliche und psychologische Dienste etc.) kostendeckend zu finanzieren. Der Senat hat darum am 9. Januar 2018 beschlossen, einem Bundesratsantrag des Landes Thüringen zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter beizutreten.

Die für Personalkosten erforderlichen Umschichtungen sind u. a. erforderlich, um die Betreuungsrelation von Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten auf das Niveau vergleichbarer Jobcenter zu heben – ein Ziel, das in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen des Landes festgelegt ist.

Im Gegensatz zur fragestellenden Fraktion geht der Senat davon aus, dass verbesserte Betreuungsrelationen im Jobcenter zu verbesserten Perspektiven für die Arbeitssuchenden führen, denn nur wer gut betreut und gefördert wird, kann auch gefördert werden.

1. Wie hat sich in den Jahren 2012 bis 2017 beim Jobcenter Bremen
  - a) die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB),
  - b) die Zahl der weiblichen eLB,
  - c) die Zahl der alleinerziehenden eLB ,
  - d) die Zahl der langzeitleistungsbeziehenden eLB,
  - e) die Zahl der eLB mit Erwerbseinkommen (Ergänzerinnen/Ergänzer),
  - f) die Zahl der leistungsbeziehenden eLB mit abgeschlossener Berufsausbildung (m.a.B.) entwickelt?

Die Jahresdurchschnittswerte (JD) stellen sich folgendermaßen dar:

	JD 2012	JD 2013	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017 Januar bis Oktober
	1	2	3	4	5	6
ELB insgesamt	51 854	52 338	52 289	53 506	55 090	57 153
Darunter Frauen	26 472	26 728	26 751	27 191	27 588	28 382
Alleinerziehende	7 249	7 239	7 214	7 323	7 393	7 483
Langzeitleistungsbezieher	36 570	36 536	36 320	35 982	35 606	36 972
Erwerbstätige ELB	15 247	15 421	15 359	14 975	14 796	14 807
ELB mit abgeschlossener Berufsausbildung	11 268	11 551	11 411	11 149	10 651	10 503

Quelle: Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit.

Erkennbar ist, dass der jahresdurchschnittliche Bestand an Leistungsberechtigten seit dem Jahr 2015 ansteigt. Dies ist insbesondere darin begründet, dass Personen mit dem Hintergrund Flucht/Asyl in das SGB II (Sozialgesetzbuch) eingemündet sind.

2. Wie hat sich in den Jahren 2012 bis 2017 beim Jobcenter Bremen die Zahl der Integrationen von eLB entwickelt
  - a) bei allen eLB,
  - b) bei weiblichen eLB,
  - c) bei alleinerziehenden eLB,
  - d) bei langzeitleistungsbeziehenden eLB,
  - e) bei eLB mit Erwerbseinkommen (Ergänzerinnen/Ergänzer),
  - f) bei leistungsbeziehenden eLB mit abgeschlossener Berufsausbildung (m.a.B.)?

Die Jahressummen (JS) stellen sich folgendermaßen dar:

	JS 2012	JS 2013	JS 2014	JS 2015	JS 2016	JS 2017 Januar bis Oktober
	1	2	3	4	5	6
ELB insgesamt	10 389	10 629	11 146	10 735	10 572	9 241
Darunter Frauen	4 202	4 215	4 466	4 194	4 085	3 447
Alleinerziehende	1 105	1 057	1 181	1 125	1 080	971
Langzeitleistungsbezieher	5 140	4 942	5 442	5 207	5 038	4 673
ELB mit Einkommen aus ausschließlich geringfügiger Beschäftigung*	1 360	1 498	1 483	1 290	1 194	551**
ELB mit abgeschlossener Berufsausbildung	3 962	4 089	4 233	3 919	3 711	2 873

\* Das Merkmal „eLB mit Erwerbseinkommen (Ergänzerinnen/Ergänzer)“ in Frage 2 e) musste vom Statistik-Service spezifiziert werden. Es wurden nur die eLB erfasst, die aufgrund von Beschäftigung und Einkommen nicht bereits integriert waren.

\*\* Die Summe der Integrationen für das Jahr 2017 liegt nur für die Monate Januar bis Juni vor.

Quelle: Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit.

3. Wie hat sich in den Jahren 2013 bis 2017 die Zahl der von den Joboffensive-Teams des Jobcenters Bremen betreuten

- a) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- b) weiblichen eLB,
- c) alleinerziehenden eLB,
- d) langzeitleistungsbeziehenden eLB,
- e) eLB mit Erwerbseinkommen (Ergänzerinnen/Ergänzer),
- f) leistungsbeziehenden eLB mit abgeschlossener Berufsausbildung (m.a.B.) entwickelt?

Für das Jahr 2013 ist die Ermittlung der Werte aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Die Jahresdurchschnittswerte (JD) stellen sich wie folgt dar:

	JD 2014	JD 2015	JD 2016	JD 2017
	1	2	3	4
ELB insgesamt	6 307	5 588	5 134	6 503
Darunter Frauen	2 472	2 122	1 895	2 804
Alleinerziehende	822	659	559	938
Langzeitleistungsbezieher	3 570	3 100	2 703	4 111
Erwerbstätige ELB	2 399	1 975	1 752	3 471
ELB mit abgeschlossener Berufsausbildung	3 165	2 913	2 613	2 752

Quelle: Jobcenter Bremen.

4. Wie hat sich in den Jahren 2013 bis 2017 bei den von den Joboffensive-Teams des Jobcenters Bremen betreuten Erwerbslosen die Zahl der Integrationen entwickelt

- a) bei allen eLB,
- b) bei weiblichen eLB,
- c) bei alleinerziehenden eLB,
- d) bei langzeitleistungsbeziehenden eLB,
- e) bei eLB mit Erwerbseinkommen (Ergänzerinnen/Ergänzer),
- f) bei leistungsbeziehenden eLB mit abgeschlossener Berufsausbildung (m.a.B.)?

Die Jahressummen (JS) der Integrationen stellen sich folgendermaßen dar:

	JS 2014	JS 2015	JS 2016	JS 2017
	1	2	3	4
ELB insgesamt	4 586	4 011	3 927	3 239
Darunter Frauen	1 676	1 438	1 437	1 169
Alleinerziehende	465	359	319	367
Langzeitleistungsbezieher	1 961	1 563	1 432	1 494
Erwerbstätige ELB	1 633	1 279	1 200	1 170
ELB mit abgeschlossener Berufsausbildung	1 841	1 632	1 540	1 724

Für das Jahr 2013 ist die Ermittlung der Werte aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

Quelle: Jobcenter Bremen.

5. Wie hat sich die Zahl der Integrationsfachkräfte (in Köpfen und in Vollzeitäquivalenten) beim Jobcenter Bremen 2012 bis 2017 entwickelt
- insgesamt,
  - bei den Joboffensive-Teams,
  - außerhalb der Joboffensive-Teams?

Die Personalausstattung nach Integrationsfachkräften in Köpfen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) stellt sich folgendermaßen dar:

Köpfe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
Gesamt	239	294	291	286	306	297
JOB	0	80	76	70	72	58
Arbeitsvermittlung ohne JOB	239	214	215	216	234	239

VZÄ	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
Gesamt	182,83	259,99	256,85	245,43	249,97	278,22
JOB	0	77,28	72,2	61,68	57	54,03
Arbeitsvermittlung ohne JOB	182,83	182,71	184,65	183,75	192,97	224,19

Die Werte wurden jeweils zum Stichtag 1. März erhoben.

Quelle: Jobcenter Bremen.

6. Wie hat sich die Zahl der neu ausgesprochenen Sanktionen beim Jobcenter Bremen 2012 bis 2017 entwickelt
- insgesamt,
  - bei den Joboffensive-Teams,
  - außerhalb der Joboffensive-Teams?

Eine Differenzierung bezogen auf die Joboffensive ist nicht möglich.

Die insgesamt neu ausgesprochenen Sanktionen stellen sich in Jahressummen (JS) folgendermaßen dar:

Anzahl neu ausgesprochene Sanktionen	JS 2012	JS 2013	JS 2014	JS 2015	JS 2016	JS 2017 Januar bis Oktober
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	8 488	8 630	9 706	9 496	10 035	7 344

Quelle: Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit.

7. Wie wird die Zahl der „zusätzlichen Integrationen durch die Joboffensive“ ermittelt?

Zum Zeitpunkt der Joboffensive wurden in einem Top-Down-Verfahren Erwartungswerte vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit für die zehn Regionaldirektionen formuliert. Die Regionaldirektionen übersetzten diese Erwartungswerte wiederum auf die Ebene der Jobcenter. Grundlage der Erwartungswerte waren die jeweiligen regionalen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen sowie die jeweilige mittlere Performance der Jobcenter im Vorjahr. Auf Ebene der Jobcenter verhandelten Jobcenter und regionale Agentur für Arbeit die Erwartungswerte mit der jeweiligen Regionaldirektion, sofern ein Verhandlungsbedarf bestand.

Bezogen auf die Jobcenter, die das Projekt „Joboffensive“ durchführten, ergaben sich hieraus die sogenannten Basisintegrationen.

Jobcenter, die die Joboffensive durchführten, verfügten über bessere Bedingungen zur Integration von Leistungsberechtigten, die sich insbesondere in einer vergleichsweise besseren Betreuungsrelation von Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten ausdrückten. Aufgrund dieses Vorteils wurden von diesen Jobcentern zusätzliche Integrationen erwartet, die ebenfalls Ergebnis eines Verhandlungsprozesses waren.

Zusätzliche Integrationen wurden ebenso wenig wie Basisintegrationen nach einem eng definierten Schlüssel ermittelt, da auch sie auf je unterschiedlichen regionalen Bedingungen aufsetzten und unterschiedlichen Einschätzungen der verantwortlichen Akteure unterlagen.

Bei der zahlenmäßigen Ermittlung der zusätzlichen Integrationen werden die Integrationen als zusätzliche gezählt, die über die vereinbarten Basisintegrationen hinausgehen.

8. Was gilt dabei als „Integration“?

Eine Integration liegt vor, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.

9. Wie viele der von den Joboffensive-Teams vermittelten Erwerbslosen waren nach zwei Jahren noch in Erwerbsarbeit ohne zusätzlichen Leistungsbezug

- a) bei allen eLB,
- b) bei weiblichen eLB,
- c) bei alleinerziehenden eLB,
- d) bei langzeitleistungsbeziehenden eLB,
- e) bei eLB mit Erwerbseinkommen (Ergänzerinnen/Ergänzer),
- f) bei leistungsbeziehenden eLB mit abgeschlossener Berufsausbildung (m.a.B.)?

Bitte für die einzelnen Kalenderjahre angeben.

Nach Information des Jobcenters Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven ist im Rahmen der BA-Statistik eine Auswertung darüber, wie viele der vermittelten Erwerbslosen nach zwei Jahren noch in Erwerbsarbeit und dabei ohne zusätzlichen Leistungsbezug sind, nicht möglich. Dies gilt auch für die aus der Joboffensive-Teams vermittelten Leistungsberechtigten.

10. Wie hat sich beim Jobcenter Bremen 2012 bis 2017 der Bestand „marktnaher Kundinnen und Kunden“ entwickelt?

Nach Information des Jobcenter Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven ist eine Auswertung mit vergleichbaren Ergebnissen für den genannten Zeitraum nicht möglich. Für das Modellprojekt Joboffensive Bremen 2013 bis 2014 wurden Leistungsberechtigte aus den sogenannten Profillagen „Markt“, „Aktivierung“ und „Förderung“ – soweit über 25 Jahre alt – als Kundenpotenzial ausgewählt. Hierzu wurden vor Beginn des Projekts die Zuordnungen zu den Profillagen überprüft und Leistungsberechtigte zum Teil neu zugeordnet. Dadurch sind die Kundenzuordnungen in 2012 mit 2013 bis 2014 nicht vergleichbar. Im Jahr 2016 hat die Bundesagentur für Arbeit das Konzept der Profillagen bundesweit aufgegeben und durch ein nicht vergleichbares Konzept der Zuordnung zu „Handlungsstrategien“ ersetzt. In diesem Konzept werden Kunden als „marktnah“ definiert, für die innerhalb von sechs Monaten die Chance auf Vermittlung in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesehen wird. Damit ist auch dies nicht mit der Definition „marktnah“ während des Bremer Modellprojekts vergleichbar.

11. Im Bericht des Rechnungshofs heißt es: „Die Differenzierung in Basisintegrationen und zusätzliche Integrationen (sei) grundsätzlich aufgehoben worden. Die Integrationserfolge der intensivierten Vermittlung seien gleichwohl weiterhin gesondert auswertbar.“ (Nr. 170) Wann wurde diese Differenzierung aufgehoben? Wie wird seither festgestellt, ob und in welchem Umfang die Joboffensive ihre Ziele erreicht?

Mit dem Auslaufen des Modellprojekts Joboffensive Bremen und der teilweisen Verstetigung der intensivierten Arbeitsvermittlung in den Regelbetrieb des Jobcenters (Fortführung mit geringerem Personaleinsatz) wurde lediglich die Differenzierung zwischen „Basisintegrationen“ und „zusätzlichen Integrationen“ aufgehoben. Die Integrationserfolge bleiben für die Teams der intensivierten Arbeitsvermittlung aber weiterhin differenziert auswertbar, jedoch nicht als zusätzliche Integrationen. Nach Auslaufen der Projektphase wird für das Jobcenter Bremen nach bundeseinheitlichem Verfahren nur ein Zielwert für die Integrationen vereinbart.

12. Was ist aus der angekündigten Evaluation der Joboffensive geworden? Hat das beauftragte „Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik“ die Auswertung erstellt? Wem liegt sie vor?

Die Evaluation ist vom durch die Bundesagentur für Arbeit beauftragten Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik unter dem Titel „Ausweitung der Joboffensive auf weitere Modellregionen“ abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung einer Diskussion im Kreis der das Jobcenter Bremen tragenden und die Joboffensive im Jobcenter Bremen steuernden Institutionen am 1. Dezember 2017 wurden auf Bitten des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Ergebnisse der Evaluation von der BA übermittelt. Neben dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen liegen sie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Bremen, den Senatsressorts für Soziales und Finanzen sowie darüber hinaus dem zur oben genannten Diskussion eingeladenen Rechnungshof Bremen vor.

13. Wann wird die Evaluation den zuständigen städtischen Deputationen vorgelegt?  
14. Welche Konsequenzen werden aus der Evaluation gezogen? Was folgt daraus für das Jobcenter Bremen? Welche Maßnahmen werden aufgrund dessen beibehalten, welche sollten reduziert oder beendet werden?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Es ist nicht vorgesehen, die städtischen Deputationen mit dem Evaluationsgutachten zu befassen, in dem die Jobcenter Bremen und Bremerhaven zwei von 16 untersuchten Standorten – davon 13 in Nordrhein-Westfalen – waren.

Vielmehr ist beabsichtigt, die zuständigen städtischen Deputationen mit den Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus dem Organisationsentwicklungsprozess für den Geschäftsbereich „Markt und Integration“ im Jobcenter Bremen Anfang 2019 zu befassen. Hierzu gehören auch Schlussfolgerungen hinsichtlich der zukünftigen Betreuung von SGB-II-Leistungsberechtigten, bei denen gute Chancen auf eine Vermittlung in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesehen werden, also jener Zielgruppe, die im Modellprojekt Joboffensive und anschließend im Regelbetrieb des Jobcenters Bremen weiterhin im Fokus intensiver arbeitsvermittlerischer Bemühungen geblieben ist. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Evaluation der erweiterten Joboffensive werden dabei genauso berücksichtigt wie der Ergebnisbericht zum Modellprojekt Joboffensive (vergleiche Vorlage für die städtischen Deputationen für Soziales, Kinder und Jugend am 5. März 2015 und Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 4. März 2015).

15. Welche Personalkapazitäten für welche Bereiche bzw. Maßnahmen im Jobcenter sind vorhanden bzw. werden aufgrund der Auswertungen entsprechend angepasst?

Das von der Trägerversammlung beschlossene Stellenplan-Soll für 2018 sieht insgesamt 1 002,5 Stellen vor, darunter 343,5 Stellen für den Geschäftsbereich Markt und Integration und 318 Stellen für die Gewährung passiver Leistungen. In 2018 setzt das Jobcenter von den 292,94 besetzten Stellen im Bereich Markt und Integration 58,03 Vollzeitäquivalente (Ist-Stand 1. März 2018) für die intensivierete Arbeitsvermittlung ein. Welche Veränderungen es in der Stellenplanstruktur des Jobcenters geben wird, wird wesentlich von den Ergebnissen des Organisationsentwicklungsprozesses im Jobcenter abhängen. Dazu soll den zuständigen städtischen Deputationen zu Beginn 2019 berichtet werden (vergleiche Antwort zu den Fragen 13 und 14).

16. Ist es nach Auffassung des Senats unter dem Gesichtspunkt der Effizienz sinnvoll, Mittel aus dem EGT (sprich von den Maßnahmen nach dem SGB II) abzuziehen, um sie dem Verwaltungskostenbudget zuzuschlagen?

Der Senat ist der Auffassung, dass das Jobcenter Bremen für eine erfolgreiche Arbeit ausreichend Personal benötigt. Ohne eine angemessene Betreuungsrelation kann eine dem Einzelfall gerecht werdende Betreuung nicht gewährleistet werden, denn die Lebenssituationen der betroffenen Menschen und Familien sind herausfordernd, ebenso die rechtsichere Anwendung der komplexen Rechtsmaterie SGB II und die wirkungsvolle Anwendung möglicher Förderstrategien und -instrumente im Einzelfall.

Aktive Fördermaßnahmen sind nach Auffassung des Senats von zentraler Bedeutung, allerdings müssen diese Fördermaßnahmen auch sinnvoll geplant, eingekauft, mit den Betroffenen vereinbart, für sie zugänglich gemacht und die Ergebnisse der Förderung nachgehalten werden.

Die gegenwärtig in den allermeisten Jobcentern zur Finanzierung nötigen Umschichtungen aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget bleiben unbefriedigend. Darum ist Bremen einem Bundesratsantrag Thüringens beigetreten, der kurzfristig auf eine Erhöhung des bundesfinanzierten Eingliederungsbudgets in Höhe der in das Verwaltungskostenbudget umgeschichteten Mittel und für die Folgejahre auf eine aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter zielt. Auf die Vorbemerkung zur Beantwortung dieser Großen Anfrage wird verwiesen.

